



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2016

Mittwoch, 23. März 2016

Nummer 03

Ostergedicht

Kinder, lasst uns Eier schmücken
rot und gelb, grün und blau,
einerlei, es wird entzücken,
ein jeder komm' er her und schau.

Linien ziehn wir zart und fein,
da sitzt der Osterhase auf der Wiese,
und das sollen seine Kinder sein,
keine Eier sind so bunt wie diese!

Und eh der Tag noch wird sich neigen,
haben wir sie hübsch gereiht,
und schon hängen sie an Zweigen.
was ihr doch für Künstler seid!

Verfasser Unbekannt



Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen von Großolbersdorf,
Hohndorf, Hopfgarten und Grünau frohe Osterfeiertage!

Bürgermeister Uwe Günther,
im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Amtliche Nachrichten

17. Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2016; Beschlüsse, öffentlicher Teil

Beschluss Nr. GR 89/02/16

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten.

Beschluss Nr. GR 90/02/16

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Hinkel Bau GmbH Pockau-Lengefeld mit der Wiederherstellung Meyteich entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 19.916,15 EUR zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 91/02/16

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Swing Tiefbau GmbH, Am Richterweg 10, 09518 Großrückerswalde mit der Wiederherstellung Brücke, Grünauer Straße und Bach entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 102.750,18 EUR zu beauftragen.

Öffentliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Großolbersdorf vom 12. Juli 2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 14 vom 26. Juli 2000, geändert am 16. August 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 22 vom 19. September 2001 und geändert am 21. Januar 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 2 vom 11. Februar 2004 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

Das Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

- „1. Der Abschnitt ‚Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren‘ mit den laufenden Nummern 14 bis 21 wird gestrichen.
2. Die lfd. Nr. 22 wird geändert in lfd. Nr. 14
3. Die lfd. Nr. 23 wird geändert in lfd. Nr. 15“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großolbersdorf, den 24. Februar 2016


Uwe Günther
Bürgermeister



Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Amtsblatt Nr. 3/2016 vom 23. März 2016


Uwe Günther
Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de



Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Gottschalk Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern
Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/Friedhof Hohndorf
Frau Rehle Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf
Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf
Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort/Grundschule
Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude Meyweg
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf
Donnerstag 08:30 – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und
des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein,
August-Bebel-Straße 25 B,
Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

**Erhebung Straßenbeleuchtungs-
mitnutzungsgebühr ab 01. April 2016**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll durch den Rat der Gemeinde Großolbersdorf die Erhebung einer Straßenbeleuchtungsmitnutzungsgebühr beschlossen werden.

Ab dem 01. April 2016 erfolgt die Datenaufnahme zur Erhebung der Grundlagen dieser Straßenbeleuchtungsmitnutzungsgebühr. Im Rahmen von Vor-Ort-Besichtigungen legen die zuständigen Bediensteten der Gemeindeverwaltung fest, wer welche Straßenbeleuchtungsmitnutzungsgebühr zu entrichten hat. Insbesondere werden dabei die Nähe der Grundstücksbestandteile zur Straßenbeleuchtung, der Einfallswinkel des Lichtes, die Art des Raumes (Wohnzimmer, Schlafzimmer etc.) beachtet und entsprechend gewertet. Die Bescheide sollen dann ab dem 01. April 2017 erstellt werden.



03.06. - 05.06.2016

Dorffest Großolbersdorf

Nur noch knapp 2 Monate verbleiben bis zum diesjährigen Dorffest.

PS: Wussten Sie schon, dass.....

- die Eröffnung mit einem zünftigen Bierfassanstich im Rahmen des Grillabends an der Kirche gefeiert wird.

- die Tombola in diesem Jahr ein „tierisches“ Vergnügen werden wird.

Neugierig geworden???

Weitere Info`s und Neuheiten im nächsten Amtsblatt. Oder meldet euch einfach beim Organisationsteam. Wir freuen uns darauf.



Öffnungszeiten Dorfmuseum Großolbersdorf

Das Dorfmuseum im Sättlerhaus an der Schulstraße 16, hat
von April – Oktober
jeden Samstag und Sonntag
jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Eine Strumpfwirkerstube um 1750, ein 4er Abort neben dem Ziegenstall und ein Weihnachtsstübchen geben Einblicke in das Leben unserer Vorfahren. Die Dokumente der Strumpfwirker- und Maurerinnung können besichtigt werden. Außerdem gibt es eine kleine Mineralienausstellung und eine Stülpnerecke zu sehen.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Führungen angemeldet werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Gemeinde Großolbersdorf
www.grossolbersdorf.de
Telefon: 037369 1410

Freizeitbüro Veranstaltungsplan April 2016

Dienstag: 05.04.
14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Dienstag: 12.04.
14:00 Uhr Treff im Sättlerhaus



Dienstag: 19.04.
14:00 Uhr Kaffeekränzchen im Sättlerhaus

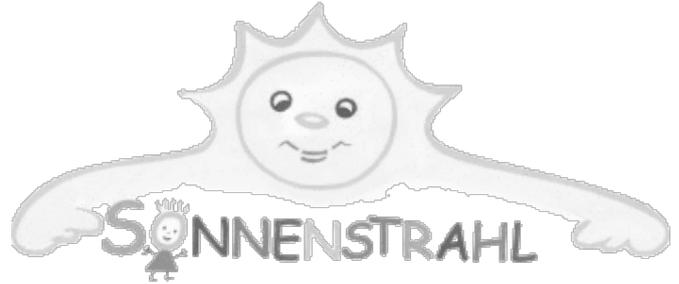
Mittwoch 27.04.
Frühlingsfahrt ins Blaue
nur mit Voranmeldung!

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen.

gez. Birgitt Reiche
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon 037369 9983 oder 5538

Neues von den Sonnenstrahlen



Rückblick auf eine tolle Überraschung

Im September des vergangenen Jahres fragten sich die „Kobolde“ der Kita „Sonnensstrahl“: „Was raschelt da im Weihnachtsbaum?“ Eine recht ungewöhnliche Frage in diesem Monat! Doch alles hatte seinen Sinn.

Seit Jahren schenkt die Firma „eins energie sachsen“ allen Kindern unserer Einrichtung einen Adventskalender. Das Motiv des Kalenders wird durch einen Malwettbewerb bestimmt. Viele Ideen kamen im Morgenkreis zur Sprache. Letztendlich entschieden sich die Kinder für ein Mäuschen,



das da im Weihnachtsbaum rascheln soll. Am 14.09.2015 entstand in einer morgendlichen Gruppenarbeit ein Plakat, das wir der Firma schickten. Immer wieder einmal fragten wir uns, wie wohl unser Bild angekommen sei. Die große Überraschung erreichte uns einige Zeit später! Ein Mitarbeiter von „eins energie sachsen“ beglückwünschte uns zum 3. Platz! Doch damit nicht genug, zusätzlich zum Adventskalender bekamen wir einen Scheck in Höhe von 200,00 EUR sowie einen wunderschönen Blumenstrauß für die Erzieherinnen! Sogar der Bürgermeister besuchte uns, um die große Freude zu teilen. Zusammen mit Frau Vodel teilte er die Kalender aus.

Noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter der Firma „eins“ sagen die „Kobolde“ und die Erzieherinnen Susann Gerlach und Romy Sauer!

Romy Sauer

Aktuell sparen wir für ein Spielhaus im Garten des Kindergartens/Hortes und für die Umgestaltung unseres Krippengartens.

Bitte werfen Sie Ihre Altkleider in die Box vor dem Leitungsbüro ein (Krippengebäude Meyweg 2, bei Bedarf bitte klingeln).

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte danken für Ihre Unterstützung!



Helft bitte alle mit!

ALT-
PAPIER-
SAMMLUNG

Wir möchten den Garten der Kinderkrippe umgestalten und brauchen dazu finanzielle Unterstützung. Deshalb bitten wir alle ihre Zeitungen und Zeitschriften (keine Pappe und Kataloge) in die vor den Einrichtungen aufgestellten Papiertonnen zu werfen. Die Container stehen am Meyweg 1 (ehemals Mittelschule) sowie Meyweg 2 (am öffentlichen Spielplatz).

Vielen Dank.

Der Elternbeirat der Kita
Sonnenstrahl

Wir sammeln Altkleider

Gesammelt werden

- tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- paarweise gebündelte Schuhe
- Hüte, Mützen, Schals, Handtaschen
- Strümpfe, Socken
- Unter- und Nachtwäsche
- Wollsachen (Decken, Socken, etc.)
- Haushaltswäsche (Handtücher, Tischdecken, Gardinen, Bettwäsche)
- Federbetten
- Plüschtiere

Das ersammelte Geld kommt den Kindern der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ in Großolbersdorf zugute.

Aufruf zum Frühjahrsputz 2016

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf ruft alle Grundstückseigentümer in Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau zum traditionellen Frühjahrsputz, soweit noch nicht geschehen, auf.

Wir möchten besonders auf das Kehren der Straßenränder bzw. des Fußweges entlang Ihres Grundstückes hinweisen. **Damit ist das Reinigen von Schnittgerinnen, soweit am Grundstück, inbegriffen.** Dies betrifft vor allem auch die Fußwege, vor jedem Grundstück!

Unsere Bitte zur Sauberhaltung und Beräumung erstreckt sich auch auf herabhängende Äste und Zweige, die infolge vergangenen Winters durch Sturm herabhängen oder abgebrochen sind und in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Kehrichthaufen am Straßenrand werden durch die Gemeinde abgefahren. **Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass nur reiner Straßenkehricht abgefahren wird, keine Gartenabfälle!**

Zu vorgenannter Bitte verweisen wir auf die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Großolbersdorf vom 26.02.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/2014 vom 26.03.2014.

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/ GEWERBERÄUME/GARAGEN

Grundstück

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstücksnummer 517/22 Grundstücksgröße: 11.078 m² – flexibel aufteilbar!

Immobilien

Ortsteil Hopfgarten:

Ein Mehrfamilienhaus (3 – 4 WE) Hauptstraße 13 mit Gewerbeeinheit

Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig
Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m²; 2.310 m²

Gewerberäume

Möblierte Büroräume in Großolbersdorf, Am Rathaus 8 zu vermieten!!!

Anzahl der Zimmer: 1

Bürofläche: ca. 16 m²

Ausstattung: voll möblierte Büroräume, mit Zentralheizung, zentrale Lage, Parkmöglichkeiten vorhanden

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf

Veranstaltungen April 2016

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

05.04. Gerätehaus
19:30 Uhr 2. Übung Grundübung + LA

19.04. Gerätehaus
19:30 Uhr 3. Übung THL + Sicherung der E-St.

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

04.04. Gerätehaus
16:30 Uhr

18.04. Gerätehaus
16:30 Uhr

22.04. Bowling
18:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Hohndorf

06.04. Gerätehaus
19:00 Uhr ABC-Theorie

20.04. Gerätehaus
19:00 Uhr ABC-Praktisch

30.04. Hexenfeuer

Jugendfeuerwehr Hohndorf

Löschzwerge

07.04. Gerätehaus
17:30 Uhr Stiche und Bunde

21.04. Gerätehaus
17:30 Uhr Wie funktioniert ein Unterfl

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

01.04. Depot
19:00 Uhr Schulung Technische Hilfe

15.04. Depot
19:00 Uhr Schulung Sprechfunk



29.04. Festwiese
19:00 Uhr Vorbereitung Hexenfeuer

Ordnungsamt

Abbrennen offener Feuer

Entsprechend der Pflanzenabfallverordnung ist das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen aus dem privaten Bereich vom 01. bis 30. April und vom 01. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.

Auf Grundlage des § 8 der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf in Verbindung mit dem Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) **bedürfen offene Feuer der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.** Die Erlaubnis muss spätestens 5 Tage vor dem Abbrennen schriftlich beim Ordnungsamt beantragt werden.

Die Erlaubnis ist zu versagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein gefahrloses Abbrennen nicht möglich ist. Keiner Erlaubnis bedürfen offene Feuer bis zu 1 m Bodendurchmesser und einer Flammhöhe von bis zu 1 m sowie Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in Grillgeräten und Feuer in handelsüblichen Brennbehältnissen.

Weiterhin sind folgende Auflagen und Bedingungen beim Abbrennen offener Feuer einzuhalten:

Zum Schutz von Kleintieren darf mit der Aufschichtung des Brennmaterials maximal 24 Stunden vorher begonnen werden bzw. ist das Material gegebenenfalls nochmals umzuschichten.

Als Brennstoff darf nur unbehandeltes trockenes Holz sowie trockener Baum- und Strauchschnitt verwendet werden, kein Abbruchholz! Das Brennmaterial darf nicht mit Benzin oder Diesel übergossen werden. Der Holzaufbau des Feuers ist so zu errichten, dass ein Umfallen in der Brandphase ausgeschlossen ist.

Beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Haus- und Sperrmüll dürfen nicht verbrannt werden; keinesfalls gehören Altreifen, Kunststoffe und Altöle mit ins Feuer.

Beim Betreiben des Feuers ist immer die Windrichtung zu beachten. Bei zu starkem Wind ist das Feuer sofort abzulöschen. Für das gründliche Ablöschen der Brand- und Glutreste am Ende der Veranstaltung ist der Antragsteller verantwortlich. Während des Feuers muss eine ständige Löschmöglichkeit vorhanden sein.

Das Feuer muss, sofern durch örtliche Bedingungen keine größeren Abstände erforderlich werden, folgende Entfer-

nungen haben: 50 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, 25 m zu Wohn- und sonstigen Gebäuden, 100 m zu Wäldern, 100 m zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe verarbeitet oder gelagert werden

Eine Unterschreitung des Mindestabstandes zum Wald bedarf der Zustimmung der zuständigen Forstbehörde!

Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes,

der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für die Antragstellung zum Abbrennen von genehmigungspflichtigen offenen Feuern wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Diese ist vorab zu bezahlen. Ohne Begleichung der Gebühr werden die Anträge nicht bearbeitet. Die Gebühr bemisst sich nach § 3 Abs. 1 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großolbersdorf einschließlich des Kostenverzeichnisses.



Antrag zum Abbrennen eines offenen Feuers

Wir beantragen die Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers

Name, Vorname

Telefon

Anschrift des Antragstellers

Genauere Bezeichnung des Standortes des Feuers (z.B. Hof, Garten, Flst-Nr.)

Datum, Uhrzeit des Abbrennens (von bis)

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor (siehe Unterschrift) und die allgemeine Sicherheit durch den Antragsteller wird abgesichert.

Der Antragsteller erklärt hiermit,

den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass des Abbrennens des Feuers aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch das Abbrennen des Feuers oder aus Anlass der Durchführung an den zu benützenden Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die oben genannten Auflagen und Bedingungen in Kenntnis gesetzt wurde und haftet für deren Einhaltung.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf dar, welche mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum

 Unterschrift des
 Grundstückseigentümers
 gegebenenfalls Pächters

 Unterschrift des Antragstellers

Informationen zu den traditionellen Hexenfeuern

Anträge zum Abbrennen der Hexenfeuer sind in der Gemeindeverwaltung bis zum 15.04.2016 schriftlich einzureichen. Bitte nutzen Sie dafür nachfolgenden Antrag.

Für den Bescheid zum Abbrennen des Hexenfeuers entstehen dem Antragsteller Kosten in Höhe von 10,00 EUR.



Antrag zum Abbrennen eines Traditionsfeuer (Hexen- oder Höhenfeuer)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Abbrennen eines Hexen- oder Traditionsfeuers

Name, Vorname des Antragstellers:

Anschrift:

Telefonnummer:

Genaue Bezeichnung des Standortes des Hexen- oder Höhenfeuers

Grundstück:

Fl. Nr. der Gemarkung
(Auszug Flurkarte)

Datum/Unterschrift Grundstückseigentümer:

Datum/Unterschrift Antragsteller:

Datum/Unterschrift des Wehrleiters:

Umgang mit offenen Feuerstellen im und am Wald und deren Genehmigung

Die Genehmigung von offenen Feuerstellen im Wald ist in Sachsen in § 15 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) geregelt.

Danach darf, abgesehen von denen unter Abs. 2 dieser gesetzlichen Regelung genannten Ausnahmen, „... **im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald außerhalb einer von der Forstbehörde errichteten oder genehmigten Feuerstelle nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet, unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden**“.

Ferner darf im Wald nicht geraucht und es dürfen „... brennende oder glimmende Gegenstände im Wald sowie im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden“.

Dies bedeutet, dass generell für alle offenen Feuer, wie z. B. die alljährlich stattfindenden sogenannten Höhen-

oder „Hexenfeuer“, Lagerfeuer und größeren Grillfeuer, **bei denen der Abstand zum Wald weniger als 100 m beträgt, bei der unteren Forstbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis eine Genehmigung beantragt werden muss**, die hier einer einzelfallweisen Prüfung unterzogen werden. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, wie z. B. kühler und regnerischer Wetterlage, Absicherung der Feuerstelle durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr usw., können Feuerstellen, die weniger als 100 m vom Wald entfernt liegen, ggf. und unter Auflagen genehmigt werden

Erläuterung zum Verfahrensweg

der Antragstellung für die Genehmigung von offenen Feuerstellen in einem Abstand **von weniger als 100 m** vom Wald:

Die bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen einge-

henden Anträge auf Genehmigung offener Feuer, deren Abstand weniger als 100 m zum Wald beträgt und die nach einer Vorprüfung seitens der Städte bzw. Gemeinden als genehmigungsfähig eingestuft worden sind, werden umgehend (bis spätestens 4 Wochen vor dem Ereignis) **an die untere Forstbehörde im Landratsamt weitergeleitet und von dieser abschließend bearbeitet.**

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender



Entsorgung Blaue Tonne

Monat April 2016

Großolbersdorf

15. Kalenderwoche Mittwoch, 13.04.2016

Hopfgarten und Grünau

15. Kalenderwoche Mittwoch, 13.04.2016

Hohndorf

16. Kalenderwoche Dienstag, 20.04.2016

Leerung der Biotonne Monat April 2016

Monate April – November

Großolbersdorf, Hohndorf und Grünau

jede Woche Mittwoch

Hopfgarten

jede Woche Donnerstag

Havarieplan des ZWA Hainichen März/April 2016

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

21.03. – 28.03.	B. Lange	03737 771539
28.03. – 04.04.	R. Braune	0173 7193135
04.04. – 11.04.	T. Kunad	037206 881819
11.04. – 18.04.	D. Hauck	037207 99330
18.04. – 25.04.	W. Bauermeister	037207 651773
25.04. – 02.05.	J. Rudelt	0173 3689724

Festnetz-Nummer nur bei Ausfall oben genannten Funktelefons zu verwenden!

Kläranlagennotdienst

Funktelefon: **0151 12644981**

21.03. – 28.03.	J. Seifert
28.03. – 04.04.	St. Strohbach
04.04. – 11.04.	P. Weigelt
11.04. – 18.04.	R. Seifert
18.04. – 25.04.	Th. Kluge
25.04. – 02.05.	J. Seifert

Havarienotdienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Erzgebirgskreis**
Telefonnummer: 03733 1380

Energieversorgung 0800 2305070

(Störung im Verteilernetz)

Gas 0800 1111 489 20

(Störung der Erdgasversorgung)

Giftnotruf Erfurt 0361 730730

für Sachsen, S.-Anhalt und Thüringen

Notrufnummern

Polizei 110

Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112

Notrufnummer für alle Fälle 116 117

Notrufnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Notrufnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsnummer telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Beratungs-und Sorgentelefone

Elterntelefon 0800 1110550

Mo. – Fr. 9:00 bis 11:00 Uhr

Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer 0800 1110333

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr

(bundesweit anonym und kostenfrei)

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ 0800 4040020

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelerfon 0800 3332111

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg 03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt, Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116016

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530

Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz

Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197

treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge	0800 1110111
Katholische Telefonseelsorge	0800 1110222
Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit	116 006

Auswertung Geschwindigkeitskontrollen Juli – Dezember 2015

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Ver- warnung/ Bußgelder	Vmax in km/h
2401 Großolbersdorf, B 174, Zschopauer Straße in Richtung Marienberg				
21.08.2015	06:13 – 09:15	1177	17	86
27.08.2015	08:56 – 12:10	1495	6	69
01.09.2015	10:23 – 12:30	925	11	75
10.09.2015	17:20 – 19:30	972	7	78
19.09.2015	10:52 – 13:00	1026	19	74
24.09.2015	16:47 – 19:00	1129	13	69
30. – 31.10.15	19:11 – 05:00	1535	46	91
04.11.2015	15:01 – 20:07	1498	40	83
12. – 13.11.15	18:07 – 04:23	1534	35	85
02.12.2015	15:14 – 19:20	2206	29	81
2402 Großolbersdorf, B 174, Zschopauer Straße in Richtung Chemnitz				
09.09.2015	18:46 – 19:46	208	4	67
20.10.2015	17:23 – 19:40	818	18	89
12. – 13.11.15	18:15 – 04:30	1036	96	117
10.11.2015	03:51 – 06:51	874	21	98
16.11.2015	16:55 – 19:10	593	22	83
17.11.2015	16:56 – 19:30	837	20	84
20.11.2015	16:11 – 18:46	1140	27	77

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Ver- warnung/ Bußgelder	Vmax in km/h
27.11.2015	10:57 – 12:05	479	2	66
05.12.2015	05:04 – 09:30	689	32	82
2407 Großolbersdorf OT Hohndorf, Alte Marienberger Straße in Richtung Zschopau				
12.09.2015	05:06 – 07:30	95	6	70
2408 Großolbersdorf OT Hohndorf, Alte Marienberger Straße in Richtung Marienberg				
22.09.2015	07:29 – 08:45	83	0	/
2409 Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174, Neue Hauptstraße in Richtung Marienberg				
17.08.2015	09:14 – 12:40	1473	30	74
20.09.2015	07:55 – 12:30	1285	45	86
17.10.2015	08:18 – 12:20	1529	35	75
05.11.2015	15:26 – 18:53	1910	117	112
	14:26 – 14:57	71	1	70
13.11.2015	06:57 – 12:27	2252	37	78
27.11.2015	05:27 – 10:00	1518	25	71
2410 Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174, Neue Hauptstraße in Richtung Chemnitz				
27.09.2015	04:55 – 07:45	125	5	83
04.10.2015	04:47 – 07:50	133	6	69
19.10.2015	05:10 – 08:10	1375	1	69
08.11.2015	04:50 – 07:30	78	2	72
2413 Großolbersdorf, Schulstraße in Richtung Heinzebank (30km/h)				
28.08.2015	09:23 – 12:02	324	23	54
15.09.2015	06:40 – 08:10	200	3	42
28.09.2015	06:46 – 11:00	439	29	54
26.10.2015	08:41 – 11:00	224	24	59

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/Bußgelder	Vmax in km/h
10.11.2015	07:09 – 09:00	202	10	42
01.12.2015	08:34 – 12:00	310	26	51
2414 Großolbersdorf OT Hopfgarten, S 228 Hauptstraße in Richtung B 101				
23.09.2015	05:05 – 07:30	132	0	/

**Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Haushaltsbefragung – Mikrozensus und
Arbeitskräftestichprobe der EU 2016**

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

sonstige Veranstaltungen

Bürgermeisterpokal in Großolbersdorf

Auf zum 12. Preisskat um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Großolbersdorf!!!

**Termin: 01.04.2016
Spielort: Gaststätte „ZUR GROTTE“
Beginn: 18:00 Uhr**

Gespielt werden zwei Serien à 48 Spiele am 4er Tisch und 36 Spiele am 3er Tisch (keine Einzellistenwertung). Gespielt wird mit „Deutschen Blatt“ und nach den Regeln der internationalen Skatordnung.

Der Einsatz pro Serie beträgt 5,00 EUR. Verlustgeld:
1. – 3. Spiel 0,50 EUR
4. – 6. Spiel 1,00 EUR
ab dem 7. verlorenen Spiel 2,00 EUR.



Der Sieger gewinnt den Wanderpokal und einen Geldpreis, die Platzierten bis Platz 6 nur Geldpreise. Die Höhe der Preisgelder richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Es werden das gesamte Startgeld sowie ein Großteil des Verlustgeldes (nur Abzug der Auslagen des Veranstalters) wieder ausgespielt.

Pokalverteidiger ist Michael Görner, welcher 2015 mit 2.810 Punkten in zwei Serien den Pokal erkämpfte!

Ich wünsche allen Skatfreunden eine störungsfreie Anreise und „GUT BLATT“.

Eventuelle Nachfragen unter Telefon 0176 81296803. Mit freundlichen Grüßen! A. Koch

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

- Frau Renate Kappahn** am 02.04. zum 80. Geburtstag
- Frau Lieselotte Schreiter** am 04.04. zum 80. Geburtstag
- Herr Helfried Weber** am 20.04. zum 90. Geburtstag
- Herr Walter Arnold** am 26.04. zum 85. Geburtstag
- Herr Dietmar Hunger** am 27.04. zum 70. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

- Frau Christine Kouril** am 18.04. zum 75. Geburtstag

Wir wünschen auch all jenen alles Gute, welche im April Geburtstag feiern und an dieser Stelle nicht genannt werden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchengemeinde im April 2016.

03. April – Quasimodogeniti

(1. Sonntag nach Ostern)

- 08:30 Gottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde
10:00 Taufgottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
10:00 Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis
Kollekte: eigene Gemeinde

10. April – Misericordias Domini

(2. Sonntag nach Ostern)

- 09:00 Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde
10:00 Posaunengottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
17:30 Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis
Kollekte: Posaunenmission und Evangelisation

11. – 15. April, jeweils 19:30 Uhr, Bibelwoche in der Kirche Großolbersdorf

zum Thema: Neue Worte aus alter Zeit – Auslegungen aus dem Sacharja-Buch

Montag: Wenn etwas in Bewegung kommt
Pfarrerin Regel, Wolkenstein

Dienstag: Wenn man sich öffnen kann
Pfarrer Zacharias, Adventgemeinde

Mittwoch: Wenn Gott die Kleider wechselt
Pfarrer Gräser, röm.-kath. Pfarrer i. R.

Donnerstag: Wenn Siege wehtun,
Pfarrer Lämmel, Dittersdorf

Freitag: Wenn der Hirte stirbt
Pfarrer Lau, Großrückerswalde

17. April – Jubilate (3. Sonntag nach Ostern)

- 08:30 Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Hohndorf – Kinderstunde
10:00 Abendmahlsgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Großolbersdorf – Kinderstunde
10:00 Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis
Kollekte: eigene Gemeinde

24. April – Kantate (4. Sonntag nach Ostern)

- 09:00 Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde
10:00 Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Krabbelgottesdienst und Kinderstunde
10:00 Abendmahlsgottesdienst und Taufgedächtnis in Scharfenstein – Kinderkreis
Kollekte: Kirchenmusik

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/ Erzgeb. e. V.

Am Ostermontag, dem 28. März 2016 lädt der Natur- und Heimatverein Großolbersdorf e. V. zur traditionellen Osterwanderung ein.

Achtung: Treffpunkt der Wanderfreunde ist **09:00 Uhr** am „Gasthaus zur Silberstraße“. Die Wanderung führt diesmal nach Wilischthal und an der Zschopau zurück nach Scharfenstein.

Dieter Reiche, Vorsitzender

Laufende Termine April 2016

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Meyweg und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im Sättlerhaus.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)



Blinden und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. Regionalgruppe Zschopau

Die Mitgliederversammlung findet

am Sonnabend,

dem 02.04.2016,

von 11:00 – 16:00 Uhr

im Gasthof Hilmersdorf mit Kulturprogramm statt.



Thema der Mitgliederversammlung ist der Finanz-, Prüf- und Tätigkeitsbericht des Jahres 2015. Dieser wird zur Überprüfung, Diskussion und Abstimmung vorgetragen.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Leiter der Regionalgruppe Zschopau, Herrn Christian Meier unter der Telefonnummer 037369 6031.

SV 1870/Leichtathletik

SV 1870 Leichtathletik
Am **16.04.2016** wird
von 09:30 – 16:00 Uhr
der 11. Werferpokal ausgetragen.



SV 1870 Großolbersdorf e. V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen und des Kreissportbundes Erzgebirge e. V.

Einladung an alle Mitglieder des SV 1870 Großolbersdorf e. V.

Wir laden alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung
am Donnerstag 28. April 2016
um 19:00 Uhr
ins Sitzungszimmer der Gaststätte „Sportheim“
recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes, mit Finanzbericht und Arbeitsentschließung
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion – Ehrenamtspauschale
7. Schlusswort

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand

Zumba in Großolbersdorf

Zumba Fitness Kurs mit Judy
Für Neueinsteiger und Fortgeschrittene – einfach testen und los!

Wann? Ab 06. April 2016,
jeden Mittwoch 19:00 – 20:00Uhr

Wo? Turnhalle Großolbersdorf,
Scharfensteiner Straße 13

Wer Fragen hat oder sich anmelden möchte:
0160 5006598 oder E-Mail: jody77@web.de

FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf



Spielplan April 2016

Spielplan der Herren des
FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf 2015/2016
Punktspiele:
Sonntag, 03.04.2016 – 15:00 Uhr
FSV Scharfenstein/Großolbersdorf –
Venusberg (Spielort Scharfenstein)

Samstag, 10.04.2016 – 15:00 Uhr
SV Pfaffroda – FSV Scharfenstein/Großolbersdorf

Sonntag, 17.04.2016 – 13:00 Uhr
Zschopau/Scharfenstein/Großolbersdorf II –
Geyer II (Spielort Großolbersdorf)

Sonntag, 17.04.2016 – 15:00 Uhr
FSV Scharfenstein/Großolbersdorf –
Grünhainichen (Spielort Großolbersdorf)

Sonntag, 24.04.2016 – 13:00 Uhr
SpG Hilmersdorf/Wolkenstein II –
Zschopau/Scharfenstein/Großolbersdorf II

Sonntag, 24.04.2016 – 15:00 Uhr
Borstendorf – FSV Scharfenstein/Großolbersdorf

Nachwuchs

B-Jun. – SpG. Scharfenstein-Großolbersdorf/Gelenau
(Spielort Gelenau)

Samstag, 23.04.2016 – 15:00 Uhr – Zöblitz Pobershau

A-Jun. - SpG. Scharfenstein-Großolbersdorf/Gelenau
(Spielort Großolbersdorf)

Samstag, 09.04.2016 – 15:00 Uhr – Mildenau

Samstag, 30.04.2016 – 15:00 Uhr – SPG Witzschdorf

E-Jun. (6) – FSV Scharfenstein-Großolbersdorf
(Spielort Scharfenstein)

Samstag, 09.04.2016 – 10:30 Uhr – Zöblitz-Pobershau

Samstag, 23.04.2016 – 10:30 Uhr – Marienberg

F-Jun. (6) – FSV Scharfenstein-Großolbersdorf
(Spielort Großolbersdorf)

Samstag, 16.04.2016 – 09:15 Uhr – Pockau-Lengefeld

Samstag, 30.04.2016 – 09:15 Uhr –
Zschopau-Krumhermersdorf

D-Jun. (6) – FSV Scharfenstein/Großolbersdorf
(Spielort Großolbersdorf)

Samstag, 16.04.2016 – 10:30 Uhr – Pfaffroda

C-Jun. (3) – SpG Venusberg/Scharfenstein/Großolbersdorf
(Spielort Scharfenstein)

Samstag, 09.04.2016 – 13:30 Uhr – SpG Gornau

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Einladung

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“ findet ab Monat März wieder jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakoniesozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.



Interessantes und Wissenswertes

Anmerkung:

Im Amtsblatt Nr. 02-2016 wurde die 19. Häuservorstellung versehentlich abgedruckt. Diese erschien bereits im Amtsblatt 09-2015. Wir möchten uns für dieses Versehen entschuldigen.

20. Häuservorstellung

von Gisela Uhlig, Ortschronistin

Ortsl.: bedeutet: Ortslistennummer, Brandkatasterverzeichnisnummer, alte Hausnummer

Hauslehnschein: eine Art Steuerbescheid, gibt den Verkäufer eines Grundstückes ohne Gebäude und den neuen Besitzer an, das evt. Baujahr des Hauses, dessen Lage, den Kaufpreis und Abgaben an die Lehnsherrschaft von Einsiedel in Scharfenstein, bei vorhandenem Garten/Gärten außerhalb des Hausgrundstückes den Gartenzins an die Gemeinde (Gemeinde), Kirch- und Schulgeld und auch in späteren Belehnungen Soldatengeld und zuletzt die zu leistenden Fronen bzw. deren Abgeltung mit Geld.

Hufe: lt. Meyers Lexikon, auch Hube genannt, ist dies ein Grundbesitzanteil des einzelnen Genossen (Huber, Hübner oder Hüfner) im frühen Mittelalter, Normalmaß des Besitztums, das der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen einer Familie entspricht, 7 – 15 und mehr Hektar Ackerland. Die Hufen wurden später vielfach geteilt, wodurch Halbhüfner, Viertelhüfner usw. entstanden.

Ortsl. 152, jetzt Hauptstr. 38

Im Garten seines gleichnamigen Vaters errichtet sich 1618 Merttin (Martin) Viererbe ein Haus. Die Baustattgenehmigung erhält er am 06.09.1618. Familie Viererbe veräußert dieses Hausgrundstück am 19.02.1624 wieder. Eine Verwandtschaft zum Nachfolger Petzold/Petzelt ist z.Z. nicht nachweisbar. Der neue Besitzer Hanß Petzelt verkauft krankheitshalber am 20.11.1625 an Christoff Hase seinen Besitz. 1625 herrschte eine böse Seuche in Großolbersdorf



um 1920

und vermutlich ist er auch an dieser gestorben. Mit dem Kauf vom 12.04.1636 wird Esaia Werner Eigentümer und es bleibt bis 1851 in diesem Familienverband. Danach wechseln die Besitzer zu Wolf, Lißner, Winkler und Martin. Baulich ist das Haus fast ursprünglich erhalten geblieben. 1910 war das Fachwerk im ersten Stock noch vorhanden und die Giebelseite im Dachgeschoss mit Brettern verkleidet. Nach 1996 haben die Hausbesitzer das Haus grundlegend restauriert und das Fachwerk an der Giebelseite im Dachgeschoss wieder frei gelegt.

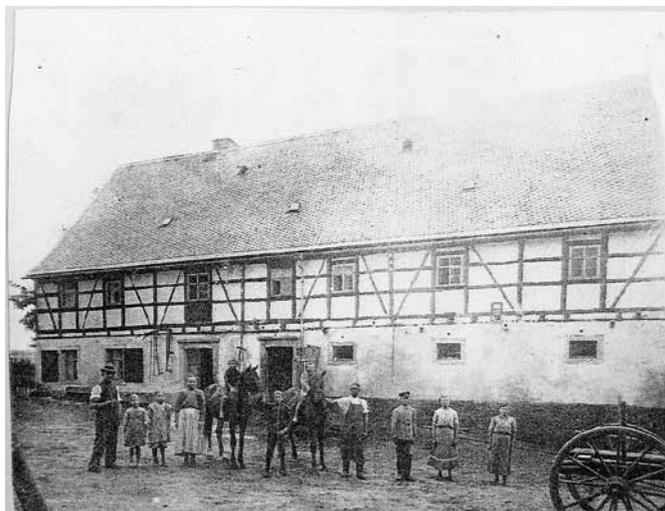
Die heutige Hausbesitzerin ist Gisela Uhlig geb. Martin in ihrem Elternhause.

Ortsl. 153, jetzt Hauptstr. 18

Diese $\frac{3}{4}$ Hufe nennt 1501 in der Türkensteuerliste den Besessenen (Besitzer) Donat Waße. 1529 ist das Bauerngut jedoch bereits im Besitz einer anderen Familie namens Oswalt Grundel bzw. Oswalt Gründel. Ab ca. 1555 bewirtschaftet die Familie des George Gleser bis 1631 ihr Eigentum. Während des 30jährigen Krieg ist das Gut zweimal abgebrannt und immer wieder aufgebaut worden. Der letzte Gleser verkauft sein Gut am 19.01.1631 an Georg Schlegel, dieser wiederum um 1685 an George Kretschmar und dieser dann um 1699 an Martin Haselbach. Ein Kaufvertrag hierfür ist nicht vorhanden. Den Zeitpunkt des Kaufes kann man jedoch zeitlich etwas einengen. Er muss also nach der eigenen Trauung am 28.10.1696 und vor 17.08.1699, der Geburt des Sohnes und ersten Kindes Johann Gottfried, stattgefunden haben. Zudem ist Martin Haselbach ab 1723 Erb- und Lehnrichter in Großolbersdorf und somit auch Besitzer der Ortsl. 27, einem $\frac{5}{4}$ Hufengut.

Der spätere Spitzname „Richterhilfen“ rührt wohl zum einem von diesem Richteramt her und die andere Hälfte von Gotthilf, einem Enkel von ihm. Das Bauernhaus hatte natürlich auch sein Fachwerk, welches jedoch nach 1970 entfernt wurde.

Der heutige Besitzer ist die Familie Fritz und Lieselotte Haselbach in seinem Elternhause.



um 1913



Suppen
Salate
Hauptgerichte
Kartoffeln, Mehlspeisen und Nudeln
Desserts
Kuchen, Torten und Gebäck
Weihnachtsgebäck
Rezepte für Kinder
Party-Allerlei
Eingemachtes
Sonstige Leckereien

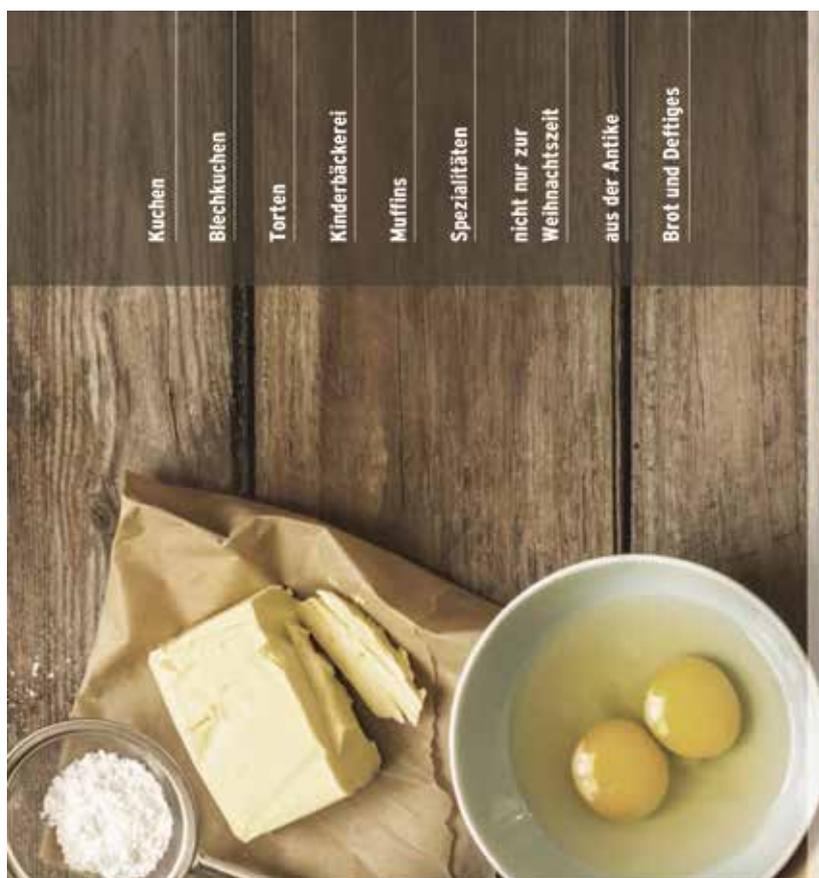


So isst Rainau!

über 150 leckere Lieblingsrezepte aus Rainauer Küchen

Neugierig auf etwas Neues? Kochen oder backen Sie gern?

Die Grundschule Schwabsberg unserer Partnergemeinde Rainau hat 2011 ein Kochbuchprojekt auf die Beine gestellt. So auch 2015. Dieses mal ist dabei ein Backbuch entstanden. Jeder konnte sich daran beteiligen und die Beteiligung war hoch. Somit ist auch die Vielfalt der Rezepte entsprechend bunt. Wir als Gemeindeverwaltung möchten Ihnen das Koch- und Backbuch nicht vorenthalten. Sie können Sie bei uns erwerben. Das Backbuch hat einen Preis von 9,50 €, das Kochbuch kostet 12,50€



Kuchen
Blechkuchen
Torten
Kinderbäckerei
Muffins
Spezialitäten
nicht nur zur Weihnachtszeit
aus der Antike
Brot und Deftiges



So backet Rainau!

über 130 leckere Lieblingsrezepte aus Rainauer Küchen

Ortsl. 154, jetzt Hauptstr. 24

„Die Adelich Einsiedlschen Gerichte zu Scharfenstein mit Zubehör, urkunden und bekennen hiermit, daß vor und endesgesetzten Tages persönlich erschienen sind Johann Gotthilf Haselbach, $\frac{3}{4}$ Hüfner zu Großolbersdorf, Verkäufer eines, dann dessen zur gegenwärtigen Handlung der väterlichen Gewalt ausdrücklich entlassene älteste Sohn, Karl Gottlieb Haselbach, Einwohner gedachten Ortes, Käufer anderen Theils.“ So beginnt der Kaufvertrag über ein abzutrennendes Stück Feld von 6 Scheffel Dresdner Maas Kornsaat, Preis 200 Thaler. Bestätigt wurde der Kaufvertrag von dem Gericht in Scharfenstein am 08.12.1806. Das Haus darauf wird vermutlich 1807 errichtet. Am 12.01.1814 stirbt der Hausbesitzer. Die Witwe heiratet wieder und ihr 2. Ehemann Christian Goltzsch, ein Obsthändler und Gärtner aus Weißbach, kauft 1816 dieses Haus und besitzt es bis zum 15.05.1825.

Anschließend sind die Familien Gerlach und Lindner Eigentümer.

Christian Friedrich Haselbach, Gutsbesitzer in der Ortsl. 153 nebenan, erwirbt am 23.05.1893 das Haus. Bis heute wohnen in diesem Haus seine Nachfahren. Nach 1998 beginnen Stück für Stück in diesem Haus Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Der heutige Besitzer ist die Familie Frank und Monika Reichel geb. Haselbach in ihrem Elternhause.



1998 vor Umbaumaßnahmen

Ortsl. 155, jetzt Hauptstr. 16

Hierbei handelt es sich um das alte Spritzenhaus, welches Gottfried Werner aus seiner Erinnerung heraus gezeichnet hatte. Erbaut wurde es um 1775 auf Gemeindegrund. Das



um 1860

alte Gebäude wurde 1929 abgerissen und es entstand 1931 unser heutiges Feuerwehrdepot. Das neue Haus ist jedoch etwas nach hinten versetzt aufgebaut worden. Heute befindet sich an der rechten Hausseite noch ein Garagenanbau für größere Löschfahrzeuge.



um 1935

Herzlich willkommen! **Studienkreis**
 Profi-Nachhilfe für alle!

Nachhilfelehrer/in
 (auch Ruheständler und Studenten)
Wir brauchen Verstärkung!
 >Grundschule >Sek.I >Sek.II
 (Nebenjob, stundenweise, nach indiv. Vereinbarung, Honorartätigkeit)

Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
 03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo–Sa 14–17 Uhr



STADT Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE TUT GUT!

BESSER ZWEI STATT EINS
 Strom und Erdgas für alle und überall.
 Alle Details unter www.swa-b.de oder in Ihrer Servicefiliale.

Servicefiliale Zschopau · An den Anlagen 7 · 09405 Zschopau
www.swa-b.de Telefon +49 3725 398 96 62
 Sandy.Boetcher@swa-b.de Telefax +49 3725 709 79 61
 Mo 9 - 12 Uhr · Di & Do 9 - 18 Uhr · Fr 9 - 12 Uhr



*Wir wünschen allen
ein frühlingsgrünes Osterfest
und sonnige Tage!*

Großolbersdorf, An der Kirche 12
Telefon: 037369 9393
E-Mail: GGH-Gerlach@t-online.de

Öffnungszeiten Getränkemarkt:
Montag – Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr
Freitag 08:15 – 18:00 Uhr
Samstag 08:15 – 11:30 Uhr

OSTER-Aktionen vom 21.03.16 – 02.04.16

Urkrostitzer Pils
20/0,5l
pro Kasten
zzgl. Pfand
9,99 €

Sternquell
Natur Radler, Bierbrause
Zitrone oder Bierbrause
Granatapfel
9/0,5l
pro Kasten
zzgl. Pfand
4,99 €

Historisches Märzen
9/0,5l
pro Kasten
zzgl. Pfand
7,99 €

Mönchhof Maibock
4/0,5 l
pro Tray
zzgl. Pfand
3,99 €

„Bierische“ Geschenk-Ideen für Ostern

Craft Biere Nationalpark Edition – Flaschengärung

Baltic Ale 7,5% vol.	0,75l Fl.	
Baltic Stout 7,5% vol.	0,75l Fl.	
Baltic Dubbel 8,5% vol.	0,75l Fl.	
Baltic Trippeel 9,5% vol.	0,75l Fl.	

pro Flasche
6,99 €



Roner Williams Christ 40% vol. 0,7l
Destillat aus Südtiroler Williams-Christ-
Birnen
pro Flasche
17,99 €

Roner Pommé Apfellikör 21% vol. 0,7l
ein zeitgemäßer, fruchtiger, leichter Likör
von angenehm säuerlichem Apfelgeschmack.
Gekühlt servieren.
pro Flasche
12,99 €

Roner Holler Sambo 17% vol. 0,7l
der frische, fruchtige Holunderblütenlikör!
Genießen Sie ihn pur, gekühlt oder mit
Prosecco
pro Flasche
12,99 €

Wohnung zu vermieten

helle, freundliche Wohnung | aufwändig saniert |
ruhige, dennoch zentrale Lage | Kellerraum,
Trockenraum, Wäscheplatz inkl. | Wolkenstein,
Hinter der Kirche 2 | seniorengerecht | Zugang ohne
Treppen

3-Raum-Wohnung, 69 m²
monatlich 296,70 EUR zzgl. Nebenkosten

Thomas Weise, Schloßplatz 5, 09429 Wolkenstein
☎ 0173 3827272

Energieverbrauchsausweis; Endenergieverbrauch 85,7 kWh/
(m²a); wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser:
Heizwerk, fossil; Baujahr Gebäude: vor 1900; Energieeffizienz-
klasse C

Das Amtsblatt Nr. 04 – 2016 erscheint am
Mittwoch, dem 27.04.2016.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annon-
cen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per
E-Mail bis **Freitag, dem 15.04.2016,**
12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!



**STEINMETZ
WAGLER**

Filiale

Großolbersdorf, Hauptstr. 132

ab 2016 geöffnet:

jeden Donnerstag

von 14.00 bis 17.00 Uhr

nach telef. Absprache

auch nach 17.00 Uhr

**Ihr Partner für ein
gut gestaltetes**

Grabmal

03733 22782

www.steinmetz-wagler.de

info@steinmetz-wagler.de

SCHUH-HERRMANN Großolbersdorf

Räumungsverkauf

Unserer werten Kundschaft möchten wir auf diesem Weg bekannt geben, dass wir unser Geschäft ab 01. Mai 2016 schließen. Für jahrelange Treue möchten wir uns hiermit recht herzlich bedanken.

Der Räumungsverkauf beginnt ab dem 4. April 2016

Schuhreparaturen können weiterhin jeden Mittwoch von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr in der Orthopädie-Schuhtechnik Herrmann abgegeben werden.

SCHUH-HERRMANN
Hauptstraße 61
09432 Großolbersdorf

SV 1870 Großolbersdorf
Radball

Eine Veranstaltung mit
Tradition



21.

Eintritt frei

Fan-Turnier

**Das von Mythen und Legenden umgebene
Radball-Turnier für Nichtaktive in seiner 21. Auflage.**



**am Sonnabend, den
02.04.2016**

in der Sporthalle
Großolbersdorf

Beginn: 14.00 Uhr

Für kulturelle Unterhaltung ist gesorgt !

Nach dem Turnier
Die Radball-Fan-Turnier-Fete
Live Musik mit

„De Wurzelbacher“

Beginn : gegen 19.00 Uhr

Gastronomische Versorgung in der Halle !

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Roland Sittel**

**Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen**

Roland Sittel, Steinmetzmeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de

**Wir machen
Ihre Steuererklärung!**

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)



Beratungsstellenleiter Gert Hesse
Berggasse 7 | 09429 Wolkenstein | Tel. 037369-8244
gert.hesse@steuerring.de
www.steuerring.de/hesse

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

**Probeunterricht
gratis!**

Studienkreis
Profi-Nachhilfe für alle!



- Einzelförderung in kleinen Lerngruppen
- Alle Schularten u. Klassenstufen
- Lernstandsanalyse u. Förderplan
- Inkl. Online-Sofort-Hilfe u. Selbst-Lern-Portal



Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo–Sa 14–17 Uhr

Beim Artikel Erhebung Straßenbeleuchtungs-
mitnutzungsgebühr ab 01. April 2016 handelt es
sich um einen Aprilscherz.

**elektrotechnik
arnold**
Energie effizient und nachhaltig nutzen

LED-Beleuchtung • Elektroinstallation • Stromspeicher • Ladesysteme für E-Autos
Staatlich geprüfter Elektrotechniker
Michael Arnold • Herolder Str. 23 • 09430 Drebach OT Venusberg
Tel. 03725-7850-177
info@etechnik-arnold.de
www.etechnik-arnold.de